

06. Nov. 2015



Herrn ^{La³}₁₀
Oberbürgermeister Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

02 . November 2015

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0206
vom 06. Mai 2015
Kommunalisierte soziale Hilfen -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015
Vorlagen-Nr. 15-F-03-0099**

Laut aktuellen Mitteilungen des Landes Hessen wurden die sog. kommunalisierten Mittel für Wiesbaden für 2015 deutlich um 235.632 € insgesamt erhöht. Diese sind laut der Mitteilung für Frauenhäuser, Schuldnerberatungsstellen etc. vorgesehen. Voraussetzung der Erhöhung der Mittel sei laut Auskunft des Landes, dass von Kürzungen in den geförderten Projekten abgesehen wird und wirklich durch die Landesmittel zusätzliche Mittel fließen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a) *Wurde die Rahmenvereinbarung mit dem Land für die Erhöhung der kommunalisierten Mittel abgeschlossen?*

Die Fragen beantworte ich, in Abstimmung mit Dez II/ Amt für Soziale Arbeit, wie folgt:

Die Rahmenvereinbarung zwischen Land, Liga, LWV, Städtetag und Landkreistag wurde am 31.10.2013 abgeschlossen. Die Unterschriften der konkretisierenden Zielvereinbarung sind durch Land und Landeshauptstadt Wiesbaden (hier 17.08.2015) erfolgt, die Zielvereinbarung liegt jetzt dem LWV als weiteren Vereinbarungspartner zur Unterschrift vor.

- b) *Ist die Auskunft des Landes zutreffend und werden die kommunalisierten Mittel den Förderprojekten zusätzlich zugewiesen?*

Die Zielvereinbarung sieht vor, dass sich die Stadt Wiesbaden in bisheriger Weise finanziell engagiert, damit ein Mehrwert erzielt werden kann. Kürzungen der städtischen Förderung würden zur vollständigen Rückforderung der kommunalisierten Mittel führen.

c) *Wurde dies bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt und wenn ja, wie ist die Verteilung der zusätzlichen Mittel in Bezug auf die Projekte vorgesehen?*

Die kommunalisierten Mittel sind nicht Bestandteil unseres Haushaltes, sondern werden als durchlaufende Fremdgelder über die Bilanz abgewickelt.

Die Mittel sind durch die Rahmenvereinbarung in der Höhe abschließend 4 konkreten Förderbereichen zugewiesen (Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Schuldnerberatung). Die konkrete Aufteilung innerhalb der Förderbereiche erfolgt wie bisher in einvernehmlicher Abstimmung in der AG freie und behördliche Wohlfahrtspflege Wiesbaden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz